GEMEINDE KARLSKRON 20. September 2022

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Karlskron
vom 12.09.2022
im Rathaus Karlskron, Sitzungssaal
Beginn: 19:00 Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte.

Anwesend sind:

Vorsitzender

Kumpf, Stefan	

Mitglieder

Bachhuber, Kurt	
Doppler, Christopher	
Finkenzeller, Reinhard	
Glöckl, Martin	
Hagl, Gerhard	
Krammer, Dominik	
Krammer, Thomas	
Moosheimer, Sylvia	
Raba, Florian	
Schardt, Markus	
Schwinghammer, Andreas	Erschien verspätet um 19.55 Uhr zu TOP 6 der öffentlichen Sitzung
Straub, Regina	
Wendl, Martin	

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Brüderle, Hedwig	Entschuldigt
Froschmeir, Christine	Entschuldigt
Heimrich, Erika	Entschuldigt

Die Beschlussfähigkeit war damit hergestellt.

Niederschrift Bürgerinfo Gemeinde Karlskron

Niederschrift Bürgerinfo Gemeinde Karlskron

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 01.08.2022

2. Bauangelegenheiten

2.1 Bauantrag zur Erichtung eines Carports, Bauort: Fl-Nr.394/2 Gmkg Karlskron, Rosengasse 2, Mändlfeld

2.2 Antrag auf Vorbescheid zum Neubau zweier Doppelhaushälften mit jeweils einer Doppelgarage, Bauort: Fl-Nr.1, Hauptstr.11, Karlskron

2.3 Bauantrag zum Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit zwei Einzelgaragen und zwei Stellplätzen, Bauort: Fl-Nr.664 Gmkg Karlskron, Rainweg 21, Grillheim

2.4 Tekturantrag zum Neubau eines Doppelhauses mit Doppelgarage, Bauort: Fl-Nr.715/20 und 715/65 der Gmkg Karlskron, Eicherstr.4 u. 4 d, Grillheim

2.5 Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Bauort: Fl-Nr.868 TF Gmkg Karlskron, nähe Ringstraße, Karlskron

2.6 Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses, Bauort: Fl-Nr.286/4 Gmkg Karlskron, Hauptstr.8, Karlskron

3. Bauleitplanung Nachbargemeinden

3.1 Bauleitplanung Nachbargemeinden- Gemeinde Karlshuld sachlicher Teilflächennutzungsplan "Kiesabbau" (STFNP), Stellungnahme im Verfahren nach § 4 Abs.2 BauGB

4. Neubau Kindertagesstätte

4.1 Neubau Kindertagesstätte - Stahlbauarbeiten – Nachtrag 08

5. Anfragen und Mitteilungen

5.1 Anfragen und Mitteilungen

5.2 Anfragen und Mitteilungen

5.3 Anfragen und Mitteilungen

5.4 Anfragen und Mitteilungen

5.5 Anfragen und Mitteilungen

5.6 Anfragen und Mitteilungen

Niederschrift Bürgerinfo Gemeinde Karlskron

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 01.08.2022

Beschluss:
Gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 01.08.2022 bestehen keine Einwendungen.

Angenommen
Ja 13 Nein 0

TOP 2 Bauangelegenheiten

TOP 2.1 Bauantrag zur Erichtung eines Carports, Bauort: Fl-Nr.394/2 Gmkg Karlskron, Rosengasse 2, Mändlfeld

Mit dem Bauantrag wird auf dem Grundstück Fl-Nr. 394/2 Gmkg Karlskron, Rosengasse 2 in Mändlfeld die Errichtung eines Carports beantragt. Der Carport (11,00 m x 7,40 m) wird mit einem Pultdach mit 5 Grad Dachneigung errichtet.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen einfachen Bebauungsplans der Gemeinde Karlskron. Die Festsetzungen werden eingehalten.

Das Grundstück Fl-Nr. 394/2 Gmkg Karlskron ist im derzeit gültigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Karlskron als Wohnbaufläche (WA) dargestellt. Gemäß § 12 Abs.2 der BauNVO sind in Allgemeinen Wohngebieten Carports zu deren zugelassene Nutzung für deren verursachten Bedarf zulässig.

Beschluss:
Der Gemeinderat hat den Bauantrag behandelt und erteilt sein Einvernehmen zu dem Bauvorhaben.

Angenommen
Ja 13 Nein 0

TOP 2.2 Antrag auf Vorbescheid zum Neubau zweier Doppelhaushälften mit jeweils einer Doppelgarage, Bauort: Fl-Nr.1, Hauptstr.11, Karlskron

Mit dem Antrag auf Vorbescheid wird auf dem Grundstück Fl-Nr.1 Gmkg Karlskron, Hauptstr.11 in Karlskron, die Überprüfung der Zulässigkeit zum Neubau zweier Doppelhaushälften mit jeweils einer Doppelgarage beantragt. Auf einer Teilfläche auf der Ostseite des Grundstückes sollen je zwei Doppelhaushälften (10 m x 8 m) in D+II-Bauweise mit je einem Satteldach mit 45 Grad Dachneigung errichtet werden. Die zwei Doppelgaragen (6,00 m x 6,00 m) sollen je mit einem Flachdach errichtet werden.

Das Grundstück (Größe 9658 m²) ist auf einer Teilfläche auf der Westseite bereits mit einem Einfamilienhaus mit 2 WE und Nebengebäuden bebaut.

Mit dem Antrag auf Vorbescheid sollen folgende Fragen geklärt werden:

- Ist die Errichtung von zwei Doppelhaushälften mit jeweils einer Doppelgarage auf der Fl-Nr.1 Gmkg Karlskron entsprechend dem beiliegenden Plan bauplanungsrechtlich zulässig?

Niederschrift Bürgerinfo Gemeinde Karlskron

- Ist das Vorhaben bauordnungsrechtlich zulässig?

Das Grundstück Fl-Nr.1 der Gmkg Karlskron liegt außerhalb des räumlichen Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes im Sinne des § 30 BauGB und außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile im Sinne des § 34 BauGB im baulichen Außenbereich.

Das Grundstück ist im derzeit gültigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Karlskron als landwirtschaftliche Grünfläche dargestellt.

Bei dem geplanten Vorhaben ist kein Privilgierungsgrund nach § 35 Abs.1 und auch kein Teilprivilegierungsgrund nach § 35 Abs.4 BauGB gegeben. Es handelt sich daher hier um ein sog. sonstiges Vorhaben, das nach § 35 Abs.2 BauGB zu beurteilen ist.

Sonstige Vorhaben können im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Als sonstiges Vorhaben werden mehrere öffentliche Belange beeinträchtigt.

Durch das Vorhaben wird die natürliche Eigenart der Landschaft beeinträchtigt § 35 Abs.3 Nr.5 BauGB.

Jegliche Bebauung ist dem Außenbereich wesensfremd und daher eine Beeinträchtigung.

Durch die Ausweitung der Bebauung in die freie Landschaft hinein ist die Zersiedelung der Landschaft zu befürchten. (§ 35 Abs.3 Nr. 7 BauGB)

Eine Bebauung im Außenbereich ist für nicht privilegierte Vorhaben gesperrt. (Rechtsaufsatz)

Bei Außenbereichsvorhaben kann die Gemeinde die Erteilung des Einvernehmens unter dem Hinweis auf die fehlende Privilegierung eines Vorhabens ablehnen oder wenn Belange nach § 35 Abs.3 BauGB beeinträchtigt werden.

Es liegt keine Privilegierung vor und öffentliche Belange werden beeinträchtigt.

Dieser Tagesordnungspunkt wird bis zur nächsten Sitzung zurückgestellt.
1. Bürgermeister Kumpf wird ermächtigt mit dem Grundstückseigentümer ein Gespräch bezüglich einer Veräußerung des Grundstückes etc. zu führen.

zurückgestellt

TOP 2.3 Bauantrag zum Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit zwei Einzelgaragen und zwei Stellplätzen, Bauort: Fl-Nr.664 Gmkg Karlskron, Rainweg 21, Grillheim

Mit dem Bauantrag wird auf dem Grundstück Fl-Nr. 664 Gmkg Karlskron, Rainweg 21 in Grillheim der Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit zwei Einzelgaragen und zwei Stellplätzen beantragt. Das Zweifamilienwohnhaus (13,24 m x 10,86 m) wird in E+II-D-Bauweise mit einem Satteldach mit 40 Grad Dachneigung errichtet. Es werden je zwei Einzelgaragen (5,75 m x 2,98 m) mit je einem Flachdach errichtet. Zusätzlich werden zwei offene Stellplätze errichtet. Die vorhandenen Bestands- und Nebengebäude werden abgebrochen.

Das Grundstück Fl-Nr. 664 Gmkg Karlskron befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen Einfachen Bebauungsplans der Gemeinde Karlskron. Die Festsetzungen werden eingehalten.

Niederschrift Bürgerinfo Gemeinde Karlskron

Das Grundstück Fl-Nr. 664 Gmkg Karlskron ist im derzeit verbindlichen Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellt. In allgemeinen Wohngebieten sind gemäß § 4 Abs.2 BauNVO Wohngebäude zulässig. Gemäß § 12 Abs.2 BauNVO sind Stellplätze und Garagen nur für den durch die zugelassene Nutzung verursachten Bedarf zulässig.

Beschluss:
Der Gemeinderat hat den Bauantrag behandelt und erteilt sein Einvernehmen zu dem Bauvorhaben.

Angenommen
Ja 13 Nein 0

TOP 2.4 Tekturantrag zum Neubau eines Doppelhauses mit Doppelgarage, Bauort: Fl-Nr.715/20 und 715/65 der Gmkg Karlskron, Eicherstr.4 u. 4 d, Grillheim

Mit dem Tekturantrag wird auf den Grundstücken der Fl-Nrn. 715/20 u. 715/65 der Gmkg Karlskron, Eicherstr. 4 u. 4 d der Neubau eines Doppelhauses mit Doppelgarage beantragt.
Das Doppelhaus (19,46 m x 9,25 m) wird mit einem Satteldach mit 30 Grad Dachneigung in D+II-D-Bauweise errichtet. Für das Vorhaben wurde bereits eine Baugenehmigung BV210375 erteilt. Es wurde von der genehmigten Wandhöhe von 6, 80 m abgewichen. Für die Wandhöhe wurde jetzt mit 7,25 m eine Tektur beantragt.

Die Grundstücke mit den Fl-Nrn. 715/20 u. 715/65 der Gmkg Karlskron befinden sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen Einfachen Bebauungsplan der Gemeinde Karlskron. Die Festsetzungen werden eingehalten.

Die o.g. Grundstücke sind im derzeit verbindlichen Flächennutzungsplan als Wohnbauflächen dargestellt. Gemäß § 4 Abs.2 BauNVO sind Wohngebäude (Doppelhäuser) zulässig. Gemäß § 12 Abs.2 BauNVO sind Doppelgaragen die für deren zugelassene Nutzung verursachten Bedarf zulässig.

Beschluss:
Der Gemeinderat hat den Tekturantrag behandelt und erteilt sein Einvernehmen zu dem Bauvorhaben.

Angenommen
Ja 13 Nein 0

TOP 2.5 Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Bauort: Fl-Nr.868 TF Gmkg Karlskron, nähe Ringstraße, Karlskron

Mit dem Antrag auf Vorbescheid wird die Überprüfung der Zulässigkeit zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl-Nr. 868 TF Gmkg Karlskron nähe Ringstraße in Karlskron beantragt.

Durch die Bauvoranfrage soll geklärt werden, ob auf der Teilfläche der Fl-Nr. 868 TF Gmkg Karlskron ein Einfamilienhaus mit Doppelgarage errichtet werden kann.

GRZ 0,35
GFZ 0,50
Dachform: Pult oder Flachdach
Dachneigung: ca. 10 Grad
Anzahl der Vollgeschosse: II
E+I Bauweise
Wandhöhe: 6,50 m + 1,80 m Pult ab natürlichen Gelände

Niederschrift Bürgerinfo Gemeinde Karlskron

Das Grundstück Fl-Nr. 868 Gmkg Karlskron ist bereits mit 2 Wohngebäuden mit insgesamt 4 WE bebaut. Das auf der westlichen Grundstückshälfte befindliche Nebengebäude soll zum Teil abgebrochen werden.

Das Grundstück Fl-Nr. 868 TF Gmkg Karlskron liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen einfachen Bebauungsplans der Gemeinde Karlskron. Auf dem Grundstück wären derzeit auf der vorhanden bebauten Teilfläche bei einer Grundstücksgröße von ca. 2000 m ² 5 WE zulässig.

Das Grundstück ist im derzeit verbindlichen Flächennutzungsplan zum Teil als gemischte Baufläche dargestellt. Gemäß § 6 Abs.2 Nr. 1 der BauNVO sind in Mischgebieten Wohngebäude zulässig.

Beschluss:
Der Gemeinderat hat den Antrag auf Vorbescheid behandelt und erteilt sein Einvernehmen zu der Bauvoranfrage.

Angenommen
Ja 13 Nein 0

TOP 2.6 Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses, Bauort: Fl-Nr.286/4 Gmkg Karlskron, Hauptstr.8, Karlskron

Mit dem Antrag auf Vorbescheid wird die Überprüfung der Zulässigkeit zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl-Nr. 286/4 Gmkg Karlskron, Hauptstr. 8 in Karlskron beantragt. Es soll die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit zur Errichtung eines zweiten Einfamilienhauses auf dem Grundstück geprüft werden.

Das Grundstück Fl-Nr. 286/4 Gmkg Karlskron ist bereits mit einem Wohnhaus bebaut.

Das Grundstück mit der Fl-Nr. 286/4 Gmkg Karlskron liegt außerhalb des räumlichen Geltungsbereichs eines Bebauungsplans im Sinne des § 30 BauGB und außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile im Sinne des § 34 BauGB im baulichen Außenbereich.

Bei dem Vorhaben ist kein Privilegierungsgrund nach § 35 Abs.1 BauGB (z.B.: als landwirtschaftliches Vorhaben) gegeben. Es handelt sich hier um ein sog. sonstiges Vorhaben, das nach § 35 Abs.2 zu beurteilen ist.

Sonstige Vorhaben können im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Folgende öffentliche Belange werden beeinträchtigt:

§ 35 Abs.3 Nr. 5 BauGB

Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege, des Bodenschutzes, des Denkmalschutzes oder **die natürliche Eigenart der Landschaft** und ihren Erholungswert **beeinträchtig**t oder das Orts- und Landschaftsbild verunstaltet,

(Jegliche Bebauung ist dem Außenbereich wesensfremd und daher eine Beeinträchtigung, eine Ausnahme von diesem Grundsatz besteht nur für privilegierte Bauvorhaben, die vom Gesetzgeber „in den Außenbereich geplant“ wurden und denen deshalb dieser Belang nicht entgegengehalten werden kann.)

Niederschrift Bürgerinfo Gemeinde Karlskron

§ 35 Abs.3 Nr.7 BauGB

Die Entstehung, Verfestigung oder Erweiterung einer Splittersiedlung befürchten lässt

(Die Zersiedelung der Landschaft ist zu befürchten.)

Bei Außenbereichsvorhaben kann die Gemeinde die Erteilung des Einvernehmens unter dem Hinweis auf die fehlende Privilegierung ablehnen oder wenn Belange nach § 35 Abs.3 BauGB beeinträchtigt werden.

Auch die Vorrausetzungen des § 35 Abs.4 Nr. 5 BauGB liegen nicht vor.

(Die **Erweiterung eines Wohngebäudes** auf bis zu höchstens zwei Wohnungen)

Das Grundstück Fl-Nr. 286/4 Gmkg Karlskron ist im derzeit verbindlichen Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Grünfläche dargestellt.

Beschluss:
Der Gemeinderat hat den Antrag auf Vorbescheid behandelt und erteilt sein Einvernehmen zu Vorbescheidsantrag.

Angenommen
Ja 11 Nein 2

TOP 3 Bauleitplanung Nachbargemeinden

TOP 3.1 Bauleitplanung Nachbargemeinden- Gemeinde Karlshuld sachlicher Teilflächennutzungsplan "Kiesabbau" (STFNP), Stellungnahme im Verfahren nach § 4 Abs.2 BauGB

Die Gemeinde Karlskron wird als Nachbargemeinde der Gemeinde Karlshuld bei der Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplan „Kiesabbau“ im Verfahren nach § 4 Abs.2 BauGB beteiligt.

Es findet nun vom 05.08.2022 bis einschl. 06.09.2022 die öffentliche Auslegung statt.

Ziele und Zweck der Bauleitplanung

A.1.1 Städtebauliche Erfordernis

Abbauvorhaben für Rohstoffe sind privilegierte Bauvorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB, da sie einem ortsgebundenen gewerblichen Betrieb dienen. Der Betrieb ist auf die geologische Eigenart der Stelle angewiesen, weil er an einem anderen Ort seinen Zweck verfehlen würde.

Für die Gemeinde Karlshuld besteht ein rechtsgültiger Flächennutzungsplan (FNP) mit Landschaftsplan. Darin ist das Thema der Abbauflächen für Kies jedoch gemäß der Nutzungsprivilegierung nicht ausreichend untersucht bzw. dargestellt, sondern lediglich die planfestgestellten Abbaustellen nachrichtlich übernommen worden.

Die Gemeinde Karlshuld sieht in Anbetracht der andauernden Inanspruchnahme von Flächen die städtebauliche Notwendigkeit einer geordneten räumlichen Steuerung des Rohstoffabbaus durch einen Sachlichen Teilflächennutzungsplan nach § 5 Abs. 2b BauGB. Es werden

Niederschrift Bürgerinfo Gemeinde Karlskron

Konzentrationszonen für den Kiesabbau ausgewiesen, mit dem Ziel einer Steuerungswirkung nach § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB für die Zulässigkeit von Kiesabbau im Außenbereich. Nach Ausweisung dieser Flächen können im Gemeindegebiet außerhalb der Konzentrationszonen keine weiteren Flächen mehr für den Kiesabbau in Anspruch genommen werden.

Die Flächendarstellung ermöglicht es Abbaufirmen ihren Betrieb auf diese Bereiche zu erweitern oder sich neu anzusiedeln. Es ist nicht davon auszugehen, dass die dargestellten Flächen vollständig und/oder gleichzeitig abgebaut werden. Es wird mit diesem Flächenangebot kein Genehmigungsverfahren nach Baurecht oder Wasserrecht vorweggenommen, sondern lediglich die privilegierte Nutzung im Gemeindegebiet gesteuert.

A.2.1 Rechtlicher Hintergrund

Aufgrund der Ausschlusswirkung, die mit dem geplanten Sachlichen Teilflächennutzungsplan entsprechend des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB einhergeht, ist es für die Gemeinde von besonderer Bedeutung den Entscheidungsprozess, der zur Ausweisung von Konzentrationsflächen führt, nachvollziehbar zu dokumentieren. Grundlage der Nachvollziehbarkeit des komplexen Abschichtungsprozesses für die Auswahl von Flächen ist eine strukturierte Vorgehensweise.

Grundlage für die Aufstellung eines Sachlichen Teilflächennutzungsplanes mit einer Ausweisung von Konzentrationszonen ist die Rechtsprechung des BVerwG. Wesentlicher Teil des schlüssigen gesamträumlichen Konzepts ist die Bestandsaufnahme/-analyse von Schutzgütern und Belangen, die mit einem Kiesabbau in Konflikt geraten könnten.

Methodisch bildet die aktuelle Rechtsprechung die Grundlage der Vorgehensweise entsprechend der Leitsätze des Urteils OVG Berlin-Brandenburg (2 A 2.09) vom 24.02.20111 bzw. vom BVerwG, Urteil vom 13.12.2012 - 4 CN 1.112.

Laut den Leitsätzen des Urteils VGH München vom 23.02.2017 (2N 15.297)3 lassen sich die Anforderungen des Abwägungsvorganges bei der Darstellung von Konzentrationszonen nach § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB aus der Planung für Windenergieanlagen übernehmen. Diese Herangehensweise liegt der Erstellung des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes zugrunde. Gleichzeitig spiegelt sich die Abschichtung im Laufe des Planungsprozesses in der Vorgehensweise wider.

A.3 Planungsvorgaben

Eine wirksame Darstellung von Konzentrationsflächen für den Rohstoffabbau im Flächennutzungsplan erfordert, dass hinreichende Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass in der letztlich festgelegten Zone die Kiesgewinnung möglich ist. Hierzu sollte sich die planende Gemeinde auf vorliegendes Datenmaterial stützen, das eine hinreichend tragfähige Aussage darüber zulässt, in welcher Qualität der betreffende Rohstoff vorkommt. Einen wichtigen Anhaltspunkt bilden dabei auch die bereits bestehenden oder früheren Abbaustellen.

A.3.3 Darstellung Regionalplan Region Ingolstadt

Im derzeit rechtsgültigen Regionalplan für die Region 10 Ingolstadt befindet sich innerhalb des Gemeindesgebietes von Karlshuld zwei regionalplanerisch festgesetzte Vorranggebiete für Bodenschätze – Kies Nr.: Ki 6 und 38. Sie liegen an der nördlichen Gemeindegrenze zwischen Nazibühl und Kochheim und werden unverändert als Konzentrationsflächen in den STFNP übernommen (Regionalplanerisches Ziel).

Das Vorranggebiet Ki37 im Stadtgebiet von Neuburg a.d.Donau reicht bis zum Häcklgraben der hier die Gemeindegrenze bildet. An der östlichen Gemeindegrenze liegt das Vorranggebiet Ki107 in der Gemeinde Weichering.

Niederschrift Bürgerinfo Gemeinde Karlskron

Im Entwurf der 30. Fortschreibung des Regionalplanes vom 21.01.2021 hat der Planungsausschuss für die Gemeinde Karlshuld mehrere Vorranggebiete und Vorbehaltsflächen für Kies vorgesehen. Die intensive Abbautätigkeiten der letzten Jahrzehnte hat bereits zu einer stetigen Zunahme von dauerhaften Wasserflächen geführt, die sich immer mehr an die Siedlungsbereiche von Karlshuld und den benachbarten Gemeinden annähern. Der aktuelle Entwurf stößt im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen überwiegend auf Ablehnung. Unter anderem haben der Landkreis, der Donaumoos-Zweckverband, die Untere Naturschutzbehörde sowie mehrere Gemeinden, darunter Weichering, Bergheim, Karlshuld und der Bürgerverein Kochheim den Entwurf abgelehnt.

Die Flächenvorschläge befinden sich vor allem in der nördlichen Gemeindegebietshälfte von Karlshuld. Gemäß Stellungnahme des Landesamts für Umweltwelt kam es bei der Übertragung der Größenangaben in die Unterlagen zur 30. Fortschreibung zu Fehlern. Es wurden lediglich 93,8 ha als Rohstoffsicherungsflächen dargestellt, tatsächlich ist jedoch eine Fläche von 118,7 ha vorgesehen.

Dies entspricht ca. 4 % der Gemeindefläche. Die Größe der Vorranggebiete bzw. Vorbehaltsflächen variieren in der Flächengröße zwischen 10,8 ha und 49,2 (72) h.

A.4.2.6 Nutzung erneuerbaren Energie

Beim Stand der Energiewende gibt es große regionale und lokale Unterschiede. Während in manchen Gemeinden bereits (rein rechnerisch) der gesamte Strombedarf aus erneuerbaren Quellen gedeckt werden kann, sind in Nachbargemeinden mit vergleichbarer Ausgangssituation die Möglichkeiten noch nicht ausgeschöpft. Hier muss der Bedarf aus überregionalen Quellen gedeckt werden.

Karlshuld hatte im Jahr 2019 einen Gesamtstromverbrauch von etwa 13.000 MWh. Aus erneuerbaren Quellen (ausschließlich Photovoltaik) konnten davon lediglich 45,9 % gedeckt werden. Die Gemeinde liegt mit diesem Wert deutlich unterhalb des Anteils auf Landkreisebene mit etwa 96 %.

Da das gesamte Gemeindegebiet von Karlshuld als sog. „PV-Förderkulisse benachteiligte Gebiete“ im Sinne des EEGs eingestuft ist, bestehen gute Voraussetzungen für einen weiteren Ausbau der Stromproduktion durch Photovoltaikanlagen. Eine Stromproduktion aus Biomasse, Wasserkraft oder Windkraft findet derzeit nicht statt und ist auch in Zukunft aufgrund der ungünstigen Rahmenbedingungen für Karlshuld nicht zu erwarten.

Name Gemeinde	Verbrauch/a	Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtverbrauch	Einwohner	Fläche in ha
Karlshuld	13.081 MWh	45,9 %	5.951	2.909
Königsmoos	13.662 MWh	71,3 %	4.885	4.097
Berg im Gau	7.859 MWh	90,1 %	1.307	2.259
Brunnen	3.680 MWh	265 %	1.772	3.214
Karlskron	24.496 MWh	28,1 %	4.963	3.852

Niederschrift Bürgerinfo Gemeinde Karlskron

Weichering	6.010 MWh	94,9 %	2.436	2.459
Neuburg a.d.Donau	205.062 MWh	62,7 %	29.662	8.129
Landkreis Neuburg-Schrobenhausen	523.566 MWh	95,9 %	97.730	73.973

Durch die Fertigstellung des Solarparks Schorndorf haben sich die oben angegebenen Werte aus dem Jahr 2019 für die Gemeinde Berg im Gau und den Landkreis deutlich verändert, da allein diese Anlage etwa 110 GWh pro Jahr produziert. Die Gemeinde Karlshuld strebt, ähnlich wie die Nachbargemeinde Berg im Gau, die Entwicklung einer großflächigen Freiflächen-Photovoltaikanlage im Grenzbereich zur Gemeinde Königsmoos an. Es wurden bereits Gespräche mit Flächeneigentümern geführt, mit dem Ziel in einer ersten Ausbaustufe eine Anlage mit einem Flächenbedarf von bis zu 50 ha zu realisieren. Es ist vorgesehen auf der Anlagenfläche Wiedervernässungsmaßnahmen der Niedermoorstandorte durchzuführen, um einen zusätzlichen Beitrag für den Klimaschutz zu leisten. Da die Anlage als Lebensraum für Bodenbrüter dann nicht mehr geeignet ist, wird ein arten1schutzrechtlicher Ausgleich erforderlich werden, der östlich der Schrobenhauser Straße zu realisieren ist, also innerhalb des vorgegebenen maximalen Radius von 2 km

Beschluss:
Der Gemeinderat hat sich mit der Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplan „Kiesabbau“ der Gemeinde Karlshuld befasst und erhebt keine Einwendungen bzw. Anregungen bzw. die Gemeinde Karlskron ist nicht in Ihren öffentlichen Belangen betroffen.

Angenommen
Ja 13 Nein 0

TOP 4 Neubau Kindertagesstätte

TOP 4.1 Neubau Kindertagesstätte - Stahlbauarbeiten – Nachtrag 08

1. Bürgermeister Kumpf stellt dem Gemeinderat das Nachtragsangebot Nr. 08 der Firma Mörz Stahlbau vom 26.07.2022 vor. Dieses wurde von Herrn XY von XY Architekten geprüft und frei gegeben. Der Nachtrag wurde erforderlich, da die Konstruktion des Geländers wegen der Abdichtung des Balkons und der Forderung des Statikers geändert werden musste.
Bereits im Nachtrag Nr. 07 wurden Teile des Geländers neu berechnet und nachträglich beauftragt.

Einige Nachträge wurden aufgrund ihrer Höhe nicht im Gemeinderat behandelt und direkt vom 1. Bürgermeister Kumpf frei gegeben. In der beiliegenden Stellungnahme werden die bisherigen Nachträge und die daraus resultierenden Zu- und Abschläge erläutert.

Die Auftragssumme erhöht sich durch die Nachträge Nr. 01 bis Nr. 08 um brutto 98.573,58€.

Hiermit bitten wir den Gemeinderat um einen Beschluss für den Nachtrag Nr. 08 und eine nachträgliche Zustimmung zu den bisherigen Nachträgen.

Beschluss:
Der Gemeinderat stimmt dem geprüften Nachtragsangeboten der Firma Mörz vom 26.07.2022 zu und erteilt den Auftrag mit einer Bruttoangebotssumme von 30.851,90 €.

Niederschrift Bürgerinfo Gemeinde Karlskron

Der Gemeinderat nimmt die bisherigen Nachträge zur Kenntnis und erteilt seine Zustimmung für die Auftragserhöhung von insgesamt brutto 98.573,58€.

GRin Moosheimer fragt nach, ob und wann die Einweihungsfeier stattfindet. **Bürgermeister Kumpf** sagt, wenn die Kindertagesstätte mit Außenanlagen komplett fertig gestellt ist, ist ein Tag der offenen Tür mit gleichzeitiger Einweihungsfeier geplant.

Angenommen
Ja 13 Nein 0

TOP 5 Anfragen und Mitteilungen

TOP 5.1 Anfragen und Mitteilungen

Bürgermeister Kumpf gibt bekannt, dass eine Erzieherin für die Kinderkrippe „Kinderland“ mit 35 Std. zum 01.11.2022 eingestellt wurde.
Die erfreuliche Nachricht ist, dass alle 60 Betreuungsplätze jetzt besetzt werden können und alle Karlskroner Kinder ein Betreuungsplatz zur Verfügung steht. Zwei Plätze werden immer für eine nachträgliche Aufnahme freigehalten.

TOP 5.2 Anfragen und Mitteilungen

1. Bürgermeister Kumpf bedankte sich im Namen der Gemeinde Karlskron für das schöne Festwochenende des Burschenvereins Karlskron. Ferner lobte er die perfekte Organisation und die gute Zusammenarbeit von Festleiter Pletz Sebastian mit der Gemeindeverwaltung.

TOP 5.3 Anfragen und Mitteilungen

GRin Moosheimer fragt nach, wie es mit den Planungen für den Bike-Park steht.
1. Bürgermeister Kumpf sagt, dass sich Herr XY und die Bike-Park Interessengruppe bereits mit ihm bezüglich eines Termines zur Besprechung in Verbindung gesetzt hat. Finanzierbarkeit, Leistungsplan und eingeholte Angebote sollten bei dem Termin besprochen werden.

TOP 5.4 Anfragen und Mitteilungen

GR Wendl informiert den Vorsitzenden, dass er wiederholt im Friedhof Karlskron angesprochen wurde, bezüglich des wachsenden Unkrautes und der mangelhaften Pflege des Friedhofes.
1. Bürgermeister Kumpf informiert den Gemeinderat über die Ausschreibung und die am 12.09. und 13.09. stattfindenden Bewerbungsgespräche zur Einstellung eines Gärtners. Vielleicht wäre es auch möglich, dass bestimmte Arbeiten in Zusammenarbeit mit einer Fremdfirma und dem Bauhof erledigt werden können

TOP 5.5 Anfragen und Mitteilungen

GR Wendl informiert den Gemeinderat über eine Beschwerde von den Eheleuten Frei Franz und Angela bezüglich des schlechten Radweges an der Ingolstädter Straße.

Niederschrift BürgerInfo Gemeinde Karlskron

1. Bürgermeister Kumpf sagt, dass dieser bereits in der Jahresauftragsliste der Fa. Schwaiger enthalten ist.

TOP 5.6 Anfragen und Mitteilungen

GR Doppler fragt nach, wann das Thema „weicher Asphalt“ im Baugebiet Straßäcker angegangen wird.
Bürgermeister Kumpf muss sich diesbezüglich erst beim technischen Bauamt erkundigen, wie der aktuelle Stand bei diesem Thema ist.

Ende: 20:00 Uhr

Vorsitzender: Schriftführer/in:

Niederschrift Bürgerinfo Gemeinde Karlskron